



Schlüsselordnung

Unser Eigentum auf dem Clubgelände und im Clubheim muss durch sorgsames Verschließen aller Türen und Tore vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden.

Jedes volljährige Mitglied hat Anrecht auf den Mitgliederschlüssel, der die Tore und die Tür zum Vereinsgelände, das Segellager und den Sanitärbereich schließt. Somit haben die Mitglieder jederzeit Zugang zum Vereinsgelände und können segeln.

Der Mitgliederschlüssel wird gegen Zahlung eines Pfands gemäß der Liste der Beiträge und Nutzungsentgelte grundsätzlich durch den Kassenwart ausgegeben. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Pfand erstattet.

Je nach Funktion und Aufgabe innerhalb der Segelgemeinschaft können nach Rücksprache mit der Vorstandschaft an einzelne Mitglieder weitere Schlüssel (z.B. für Gerätekammer, Clubheim, Werkstatt, Vorstandzimmer, usw.) ausgegeben werden.

Es ist nicht gestattet, Schlüssel an Nichtmitglieder oder an Mitglieder unter 18 Jahre weiterzugeben. Bei Verlust des Schlüssels muss der Vorstand unverzüglich informiert werden. Bei missbräuchlicher Nutzung des Schlüssels behält sich der Verein Regressforderungen vor.

Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand.

Bitte abtrennen für den Kassenwart

Name des Mitglieds:

Ich habe den Mitgliederschlüssel erhalten und die Schlüsselordnung zur Kenntnis genommen.

Dechsendorf, den

Unterschrift des Mitglieds:

Ausgabe des Schlüssels durch: